



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

24. Juni 2011

Seite 1 von 3

Bezirksregierungen

Arnsberg  
Detmold  
Düsseldorf  
Köln  
Münster

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
71.38.05.01

ORR Gaschemann  
Telefon 0211 871-2213  
Telefax 0211 871-162213  
dirk.gaschemann@mik.nrw.de

m.d.B. um Weiterleitung a.d.D. an die Kommunen  
im Regierungsbezirk

**Sicherheit von Großveranstaltungen**  
Benennung eines Ansprechpartners

Besprechung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den  
Bezirksregierungen am 08. April 2011

Der Minister für Inneres und Kommunales hat schon wenige Tage nach der Loveparade 2010 in Duisburg im Innenausschuss des Landtags klare und verbindliche Standards für die Sicherheit großer Veranstaltungen gefordert. Das MIK hat dazu im August 2010 vorläufige Regelungen getroffen.

In diesem Zusammenhang hat am 08. April 2011 im MIK unter Beteiligung des MWEBWV ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Bezirksregierungen zu o. g. Thematik stattgefunden. Im Verlauf der Besprechung ist deutlich geworden, dass vielfach die Veranstalter von Großveranstaltungen nicht wissen, an wen sie sich bei der Kommune als Genehmigungsbehörde wenden können. Die Situation wird weiter erschwert, wenn im Rahmen der Vorbereitung

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 704, 709, 719  
Haltestelle: Poststraße



vom Veranstalter mehrere Ämter einer Kommune zu beteiligen sind, aber keines der Ämter eine koordinierende Funktion im Sinne einer „Federführung“ übernimmt. Dies führt dann zu Mehrfachanträgen, Kommunikationsbrüchen und ggfls. Informationsverlusten.

Die effektive und umfassende Vorbereitung einer Großveranstaltung bietet die beste Gewähr dafür, dass die Veranstaltung später auch störungsfrei und damit sicher verlaufen kann. In diesem Sinne möchte ich Ihnen in Abstimmung mit dem MWEBWV empfehlen, in ihren Häusern einen Ansprechpartner für die Genehmigung von Großveranstaltungen zu benennen und diesen auch im Internet kenntlich zu machen. Der Ansprechpartner sollte die Rolle eines Koordinators innerhalb der Kommunalverwaltung wahrnehmen und dem Veranstalter wie auch den übrigen beteiligten Stellen als zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Verfügung stehen. Einige Großstädte in Nordrhein-Westfalen haben entsprechende Ansprechpartner bereits benannt oder stehen kurz davor.

Nach § 43 Absatz 1 SBauVO soll der Betreiber einer Versammlungsstätte ein Sicherheitskonzept aufstellen und einen Ordnungsdienst einrichten, wenn es die Art der Veranstaltung erfordert. Erfahrungen mit der DSDS Autogrammstunde in Oberhausen haben gezeigt, dass dem Betreiber bei Veranstaltungen mit einer Vielzahl von Personen die Aufstellung eines Sicherheitskonzeptes grundsätzlich empfohlen werden sollte. Im Sicherheitskonzept sollte als Störszenarium eine nicht erwartete hohe Besucherzahl bzw. die Überfüllung einer Versammlungsstätte benannt werden und entsprechende Vorkehrungen zum Schutz der Besucher festgelegt werden.

Diese Empfehlung gilt sinngemäß auch für Veranstaltungen im Freien, die unter den Erlass des MIK vom 11.08.2010 fallen und Gegenstand des Protokolls der Besprechung mit den Bezirksregierungen am 24.08.2010 waren.

Die Bauaufsichtsbehörden des Landes haben bei wiederkehrenden Prüfungen von Versammlungsstätten nach § 10 PrüfVO NRW auch die Einhaltung der Betriebsvorschriften zu überwachen. In diesem Zusammenhang sollten die Bauaufsichtsbehörden darauf hinwirken, dass vorhandene Sicherheitskonzepte für Versammlungsstätten auf ihre



Aktualität überprüft und ggf. aufgrund neuerer Erkenntnisse  
entsprechend überarbeitet werden.

Seite 3 von 3

Der Runderlass ergeht im Einvernehmen mit dem MWEBWW.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*de la Chevallerie*  
de la Chevallerie